DI-Netz e.V.

Familiengründung mit Spendersamen

Dreißig Monate DI-Netz - dreißig Meilensteine

Mitgliederversammlung DI-Netz e.V.
31.10.2015, Berlin
Claudia Brügge

Zu Besuch bei der Bundeskanzlerin…

Ein Mädchen aus dem DI-Netz spielt die Bundeskanzlerin,…„

Einladung zum persönlichen Gespräch im Rahmen des „Zukunftsdialogs über Deutschland“ (3.7.2012)

Überreichen unserer Forderungen an die Kanzlerin:

1. Gesetzliche Regelung!
2. Spenderregister!
3. Expertengremium!

… die unser Schreiben freundlich entgegen nahm (Fotos: C.Brügge, Papiermaske der Kanzlerin von mask-arade, www.printedmasks.com)

Vereinsgründung: Zusammenfinden unter einem Dach

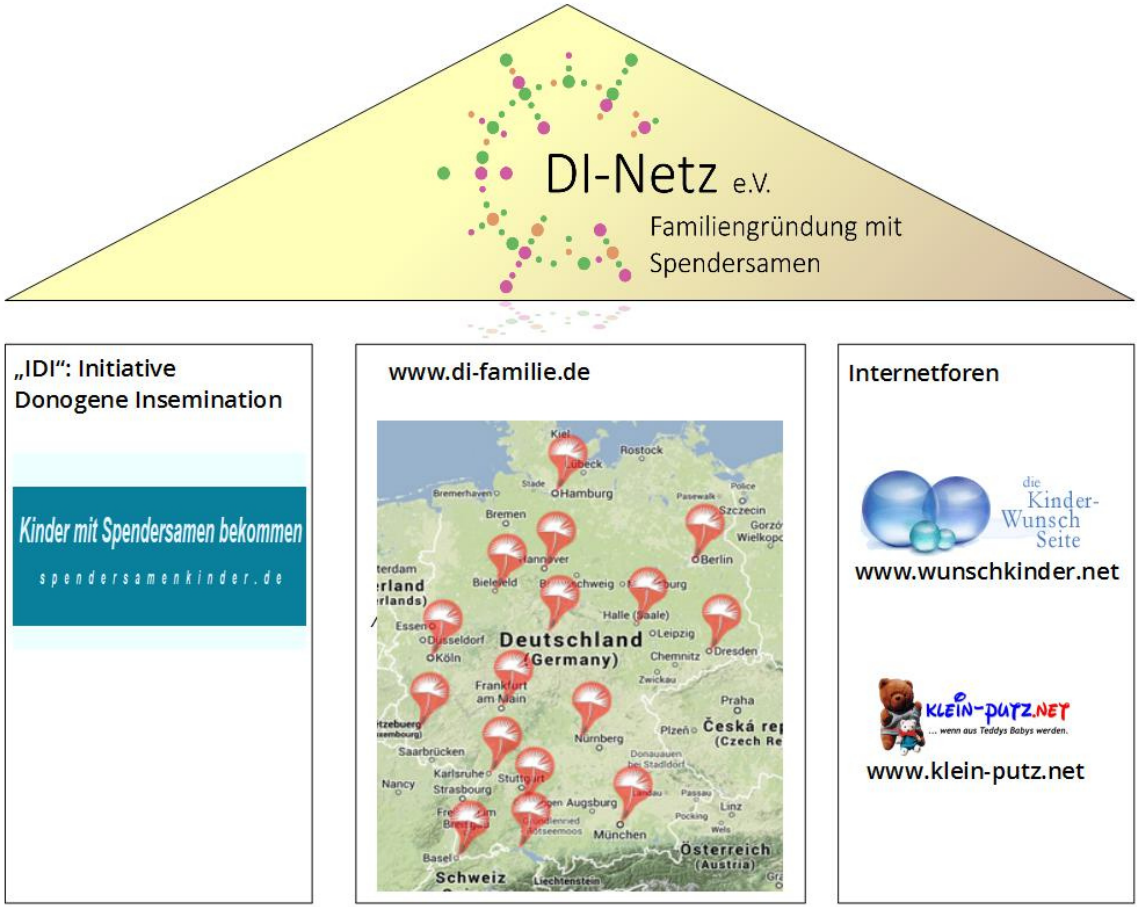

1. IDI - Pioniergruppe
2. di-familie.de - Kontakt überall in Deutschland
3. DI-Internetforen – für Hunderte von Nutzerinnen und Nutzern

Unser Logo

DI-Netz e.V.

Familiengründung mit Spendersamen

Webseite des Vereins: www.di-netz.de

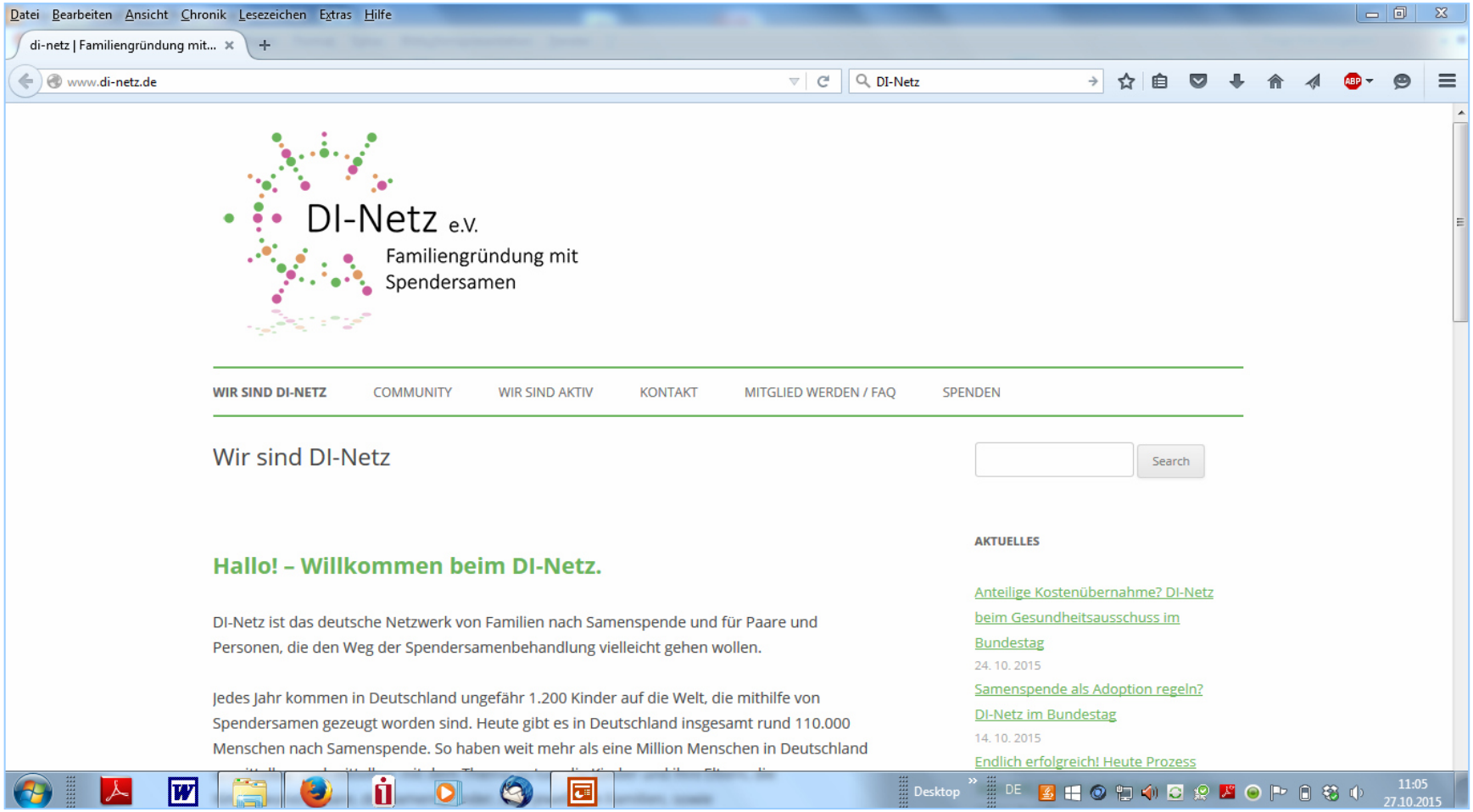

Steuerungsgruppe des Vereins

Kind aus dem DI-Netz malt die Steuerungsgruppe von DI-Netz e.V. (20. 9.2015)

Ehrenmitglieder im DI-Netz e.V.

Dr. Petra Thorn

Dr. Helga Müller

Dr. A. Hammel

Dr. Tobias Fischer

Olivia Montuschi,
DCN (GB)

Prof. Ken Daniels,
NZ

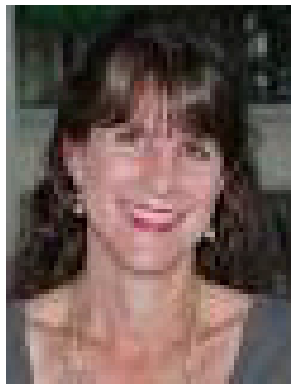

Wendy Kramer,
DSR

Dr. Marilyn Crawshaw

Unser Familiennetzwerk: kindzentriert!

DI-Netz e.V.
Familiengründung mit Spendersamen

Vater und Tochter aus dem DI-Netz halten die Balance

DI-Familientreffen - überall in Deutschland

Die Kinder lernen sich kennen und werden miteinander groß.

DI-Familien treffen sich in ihrer Freizeit: im Cafe, auf dem Spielplatz, in der Jugendherberge

Nicht allein: Kontakt über www.di-familie.de

Internetforen: Unterstützung jederzeit

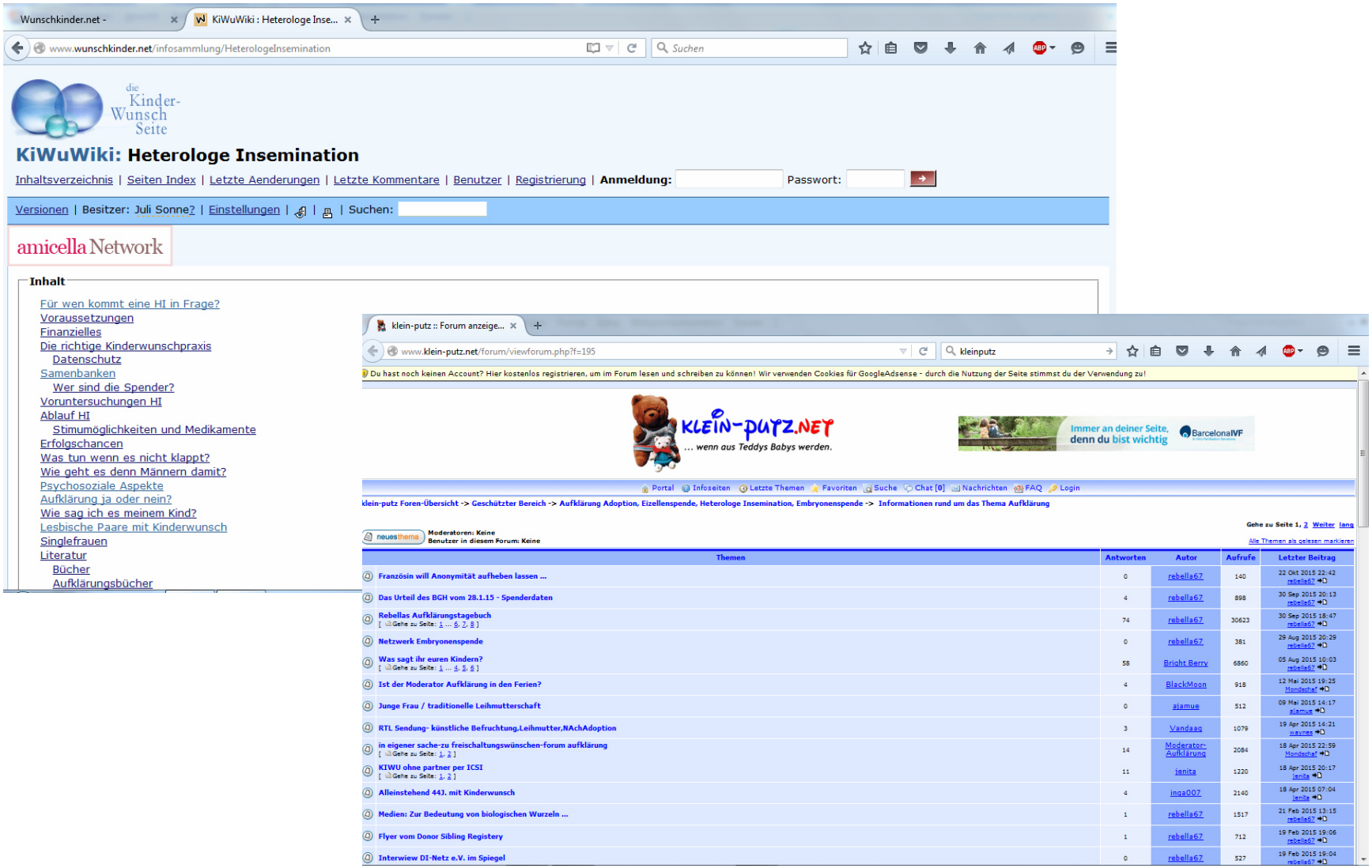

Flyer – versenden und verteilen!

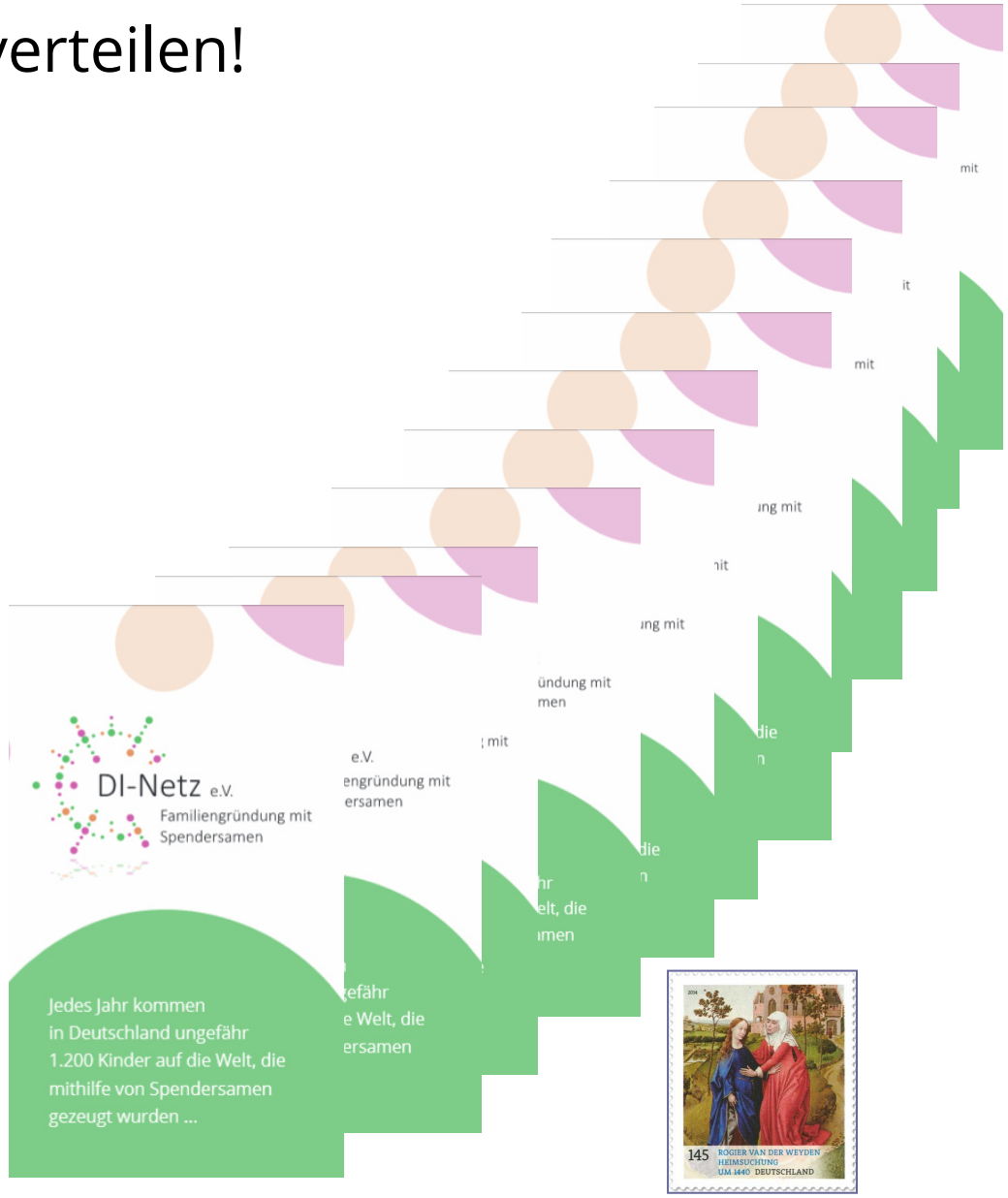

Samenbankumfrage 2012/2013

DI-Netz e.V.
Familiengründung mit Spendersamen

Datei Bearbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe

Samenbank- Umfrage: - Same...

www.di-netz.de/wp-content/uploads/2014/03/Samenbank-Umfrage-Webseite.pdf

DI-Netz

Seite: 1 von 35 100%

Claudia Brügge, Ulrich Simon

DI-Familien fragen nach: was bieten uns deutsche Samenbanken? - Samenbankumfrage 2012

1. Einführung

Die geringe gesellschaftliche Akzeptanz der Fremdsamenspende und eine sie umgebende Kultur der Geheimhaltung führten noch bis vor einigen Jahren in der Öffentlichkeit und selbst innerhalb der ärztlichen Profession zu der regelmäßigen Fehlannahme, die Spendersamenbehandlung sei in Deutschland nicht erlaubt. Inzwischen ist allgemein bekannt, dass es Samenbanken gibt, doch wissen die Wenigsten, welche Samenbanken konkret existieren, wo in Deutschland sie sich befinden und wie sie operieren (vgl. Plümecke, 2011; Nungesser, 2004). Im Internet stellt die Homepage des reproduktionsmedizinischen „Arbeitskreis Donogene Insemination“ (AKDI) eine Liste der meisten deutschen Samenbanken bereit. Will man sich allerdings - z.B. als Kinderwunschpaar oder als Berater - eine noch genauere Übersicht über das konkrete Angebot deutscher Samenbanken und Arztpraxen verschaffen, dann muss man sich auf einen mühevollen Weg längerer Recherche machen. Auf Details stößt man eher zufällig beim Studium der Fachliteratur oder bei

Worte finden

Altersgerechte Aufklärung der Kinder ist sinnvoll, machbar, empfehlenswert!

DI-Netz e.V.
Familiengründung mit Spendersamen

Offen gesprochen“ - mit Kindern bis 7 Jahre (Band 1):

DI-Netz übersetzt „Telling and Talking“ von Olivia Montuschi (DCN)

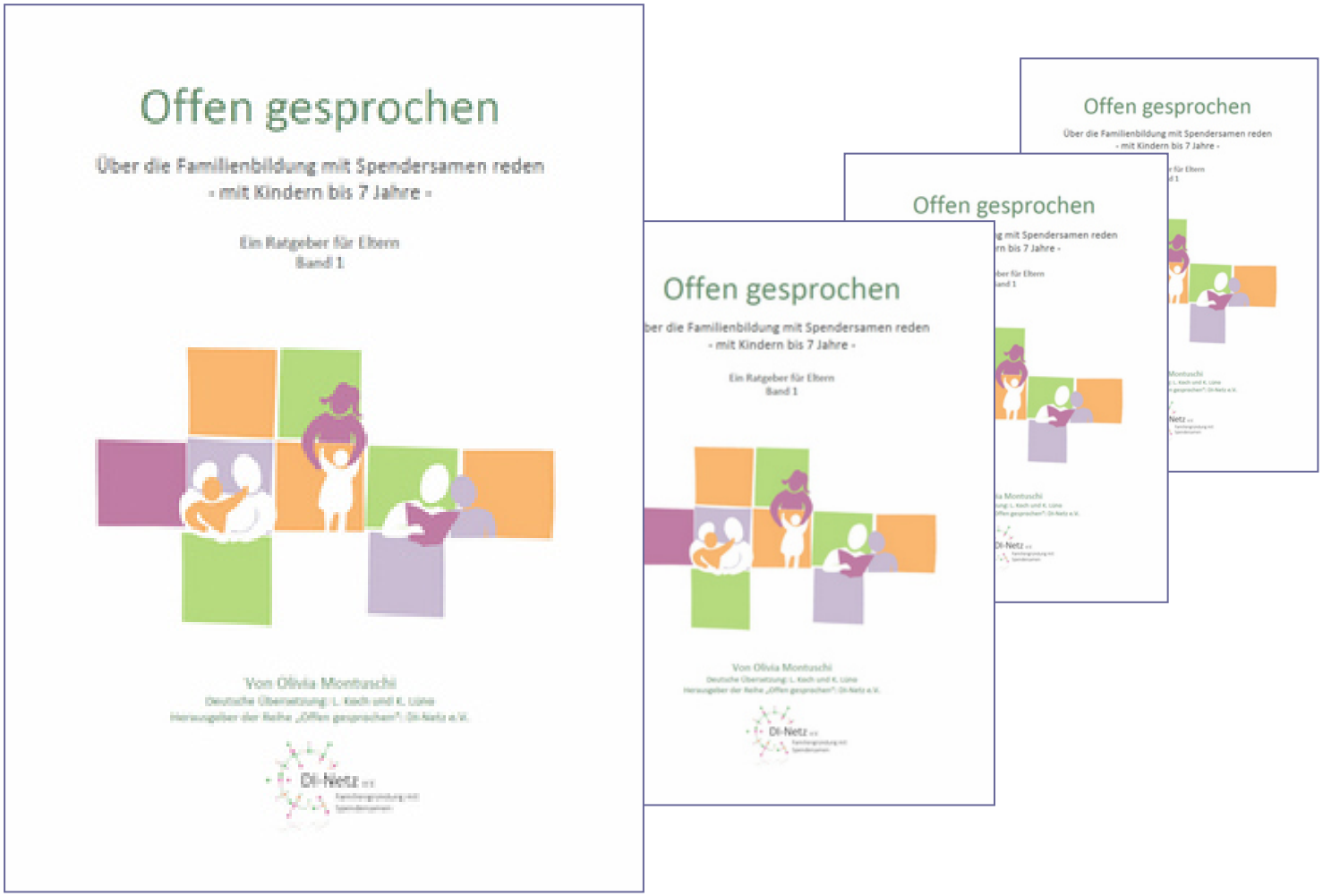

Aufklärungsbroschüren „Offen gesprochen“

Fast fertig: Band 2 und Band 5

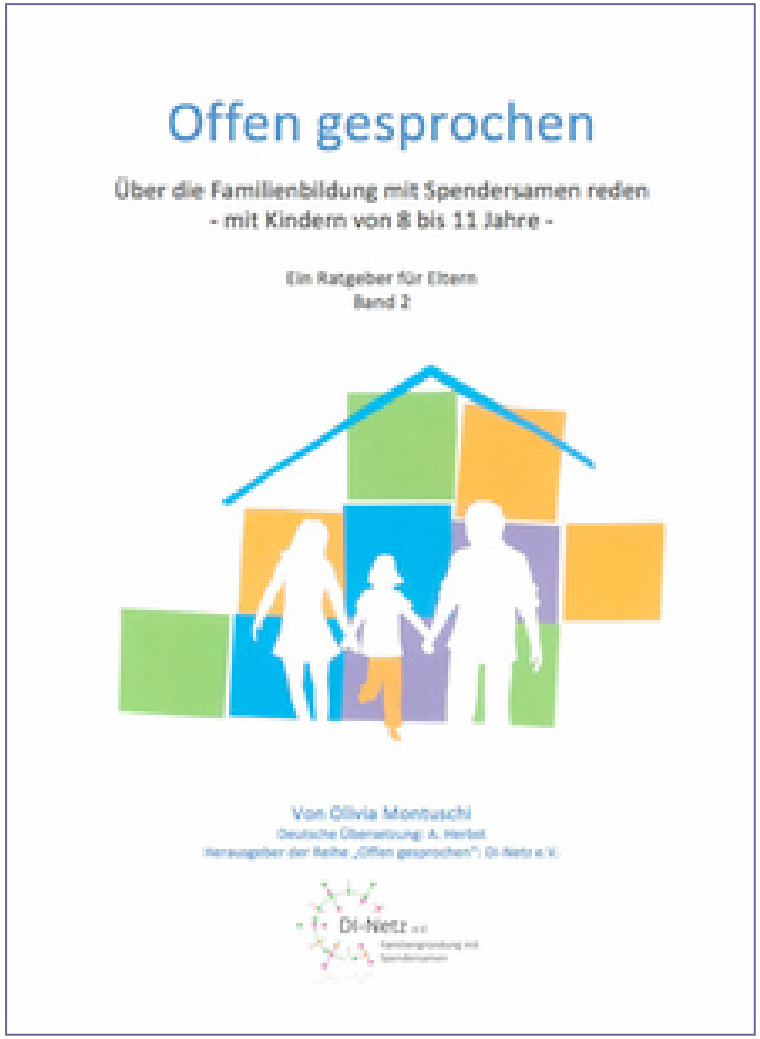

Kinderbuch „Das Geheimnis des ehrenwerten Hauses“

- eine spannende Detektivgeschichte für Kinder ab 8 Jahre

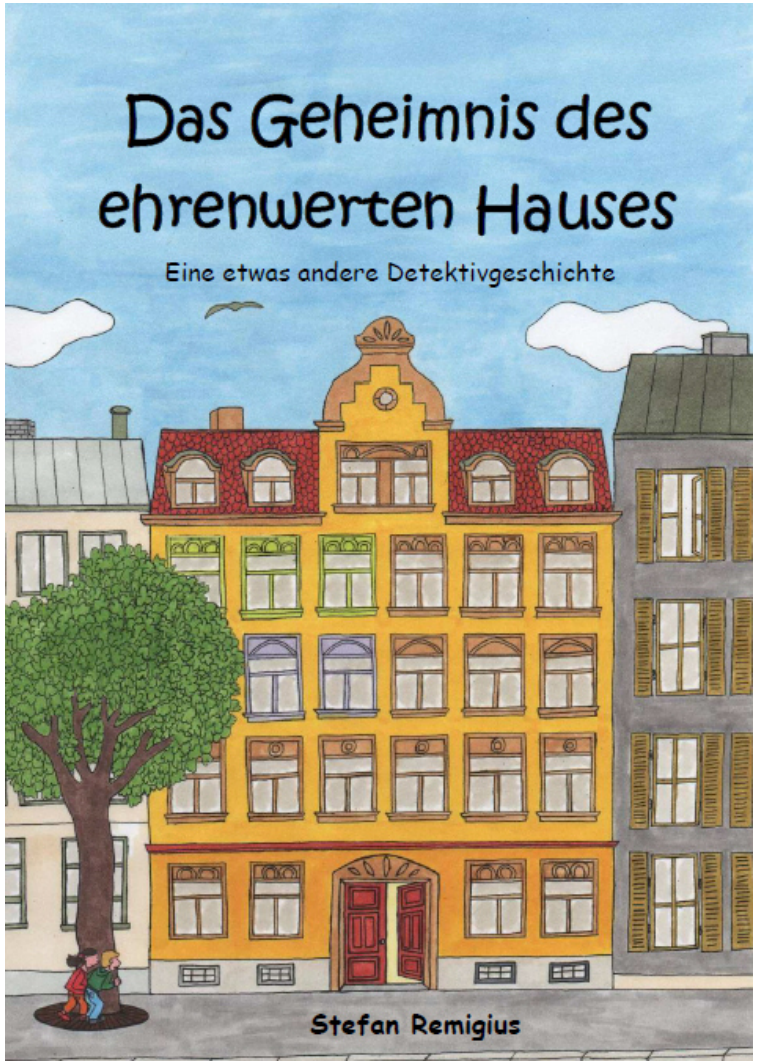

Stefan Remigius

„Das Geheimnis des ehrenwerten Hauses“ (2014)

FamART-Verlag

15,- €

DI-Netz e.V.
Familiengründung mit Spendersamen

Jede Menge E-Mails....

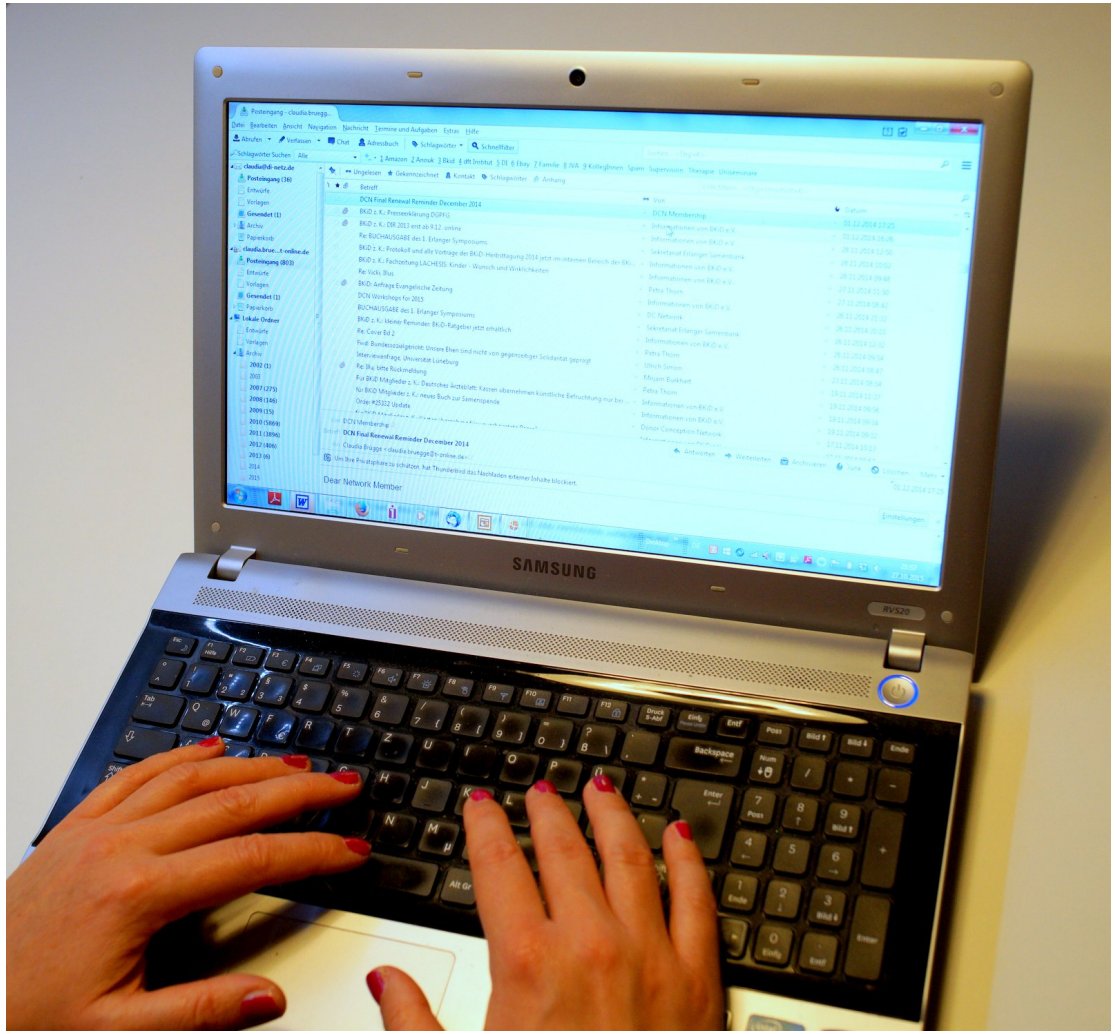

- 120 - 160 E-Mails pro Monat an den Vorstand
- 120 - 160 E-Mails pro Monat versandt vom Vorstand

DI-Netz e.V.
Familiengründung mit Spendersamen

Telefonanfragen beim DI-Netz:

„...Wir wollen gern nachfragen, ob wir mal an so einem Treffen teilnehmen können. Und wir wüßten gern, wie das so abläuft...“

„Könnten Sie uns wohl ein Kinderwunsch-zentrum empfehlen?...“

„...Unsere Tochter wird bald 18, und meine Frau und ich finden, dass es jetzt Zeit ist, mit ihr über die Samenspende zu sprechen. Aber wir machen uns Sorgen....“

„...die Ärzte haben bei meinem Mann festgestellt, dass er keine Kinder zeugen kann. Und dann hat man uns eine Samenspende vorgeschlagen. Wir sind unsicher, ob wir das machen sollen...“

DI-Netz e.V.
Familiengründung mit Spendersamen

Pressearbeit:

THEMA DES TAGES

BGH-Urteil zu Samenspendern In Deutschland leben etwa 100 000 Kinder, die per Samenspende gezeugt worden sind. Viele beschäftigt die Frage nach ihrem biologischen Vater. Bisher hatten sie erst ein Anrecht, dessen Namen zu erfahren, wenn sie volljährig wurden. Diese Einschränkung hat das Gericht nun gekippt – und damit auch über die Frage entschieden, was zur Identität eines Menschen gehört

Namenstag

Vieles ist ungeregelt im Familienrecht, einiges widersprüchlich, manches ungerecht: Darf ein Kind erfahren, wer sein Erzeuger ist? Ja, sagen die Bundesrichter in einer wegweisenden Entscheidung

FAMILIE Sie wollen ein Kind. Er kann es nicht zeugen. Irgendwann bestellen Sonja und Mathias das Sperma eines Fremden

Einfacher wäre, ihn zu vergessen

SOZIALPROTOKOLL

»Jetzt sind wir Familie«

Justiz

„Quälende Frage“

Claudia Brügge 47, Diplom-Psychologin und Vorsitzende des Vereins DI-Netz e. V. – Familiengründung mit Spendersamen, über das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zu Samenspenden

SPIEGEL: Der BGH hat jetzt bestätigt, dass Kinder, die ...

Schon probiert? Der neue Telekom 7 Browser: eMail-Konten anzeigen ✓ sicher surfen ✓ Nach

Gesellschaft

Verein: Anfragen nach Spender stoßen auf Widerstand

23.10.2015, 06:10 Uhr | dpa - Deutsche Presse-Agentur GmbH, dpa

Bielefeld (dpa) - Die Suche nach dem biologischen Vater bleibt für Samenspenderkinder trotz mehrerer Urteile, die ihnen ein Auskunftsrecht über ihre Abstammung geben, schwierig. «Samenbanken und Behandler sperren sich», sagte Claudia Brügge, die Vorsitzende des Vereins «DI Netz» in Bielefeld, der Spenderkinder und ihre Eltern vertritt. «Antwortschreiben sind meist kurz und abweisend.» Deshalb sei eine gesetzliche Regelung dringend notwendig, sagte Brügge. Die Deutsche Klinik Bad Münder in Niedersachsen etwa gibt Informationen tatsächlich erst nach einer Verurteilung heraus.

Frankfurter Neue Presse

112.000 Spenderkinder gab Jahr in Deutschland

Für Samenspenderkinder bleiben Auskünfte schwierig

Mit Samenspende zum Wunschkind

Unser Glück aus der Kühltruhe

Immer mehr Paare sind auf fremdes Sperma angewiesen – so wie die Familie Hansen

„Ich bin dem Spender unendlich dankbar für meine Gold-Jungs“

Mats Hansen (37), Informatiker

Ein Röhrchen mit 0,3 ml Sperma wird präpariert.

Es fehlte nur ein Tropfen zum Glück

Wenn aus ungewollt kinderlosen Paaren dank einer Samenspende Eltern werden

DI-Netz e.V. Familiengründung mit Spendersamen

Achtung Presse:

Wir nehmen es genau

Sieben goldene Regeln für den Journalismus aus Sicht von DI-Familien

Offener Brief zur Rede von Sibylle Lewitscharoff im Staatsschauspiel Dresden

Wahlprüfsteine an alle Parteien vor der Bundestagswahl 2013

DI-Netz e.V.
Familiengründung mit Spendersamen

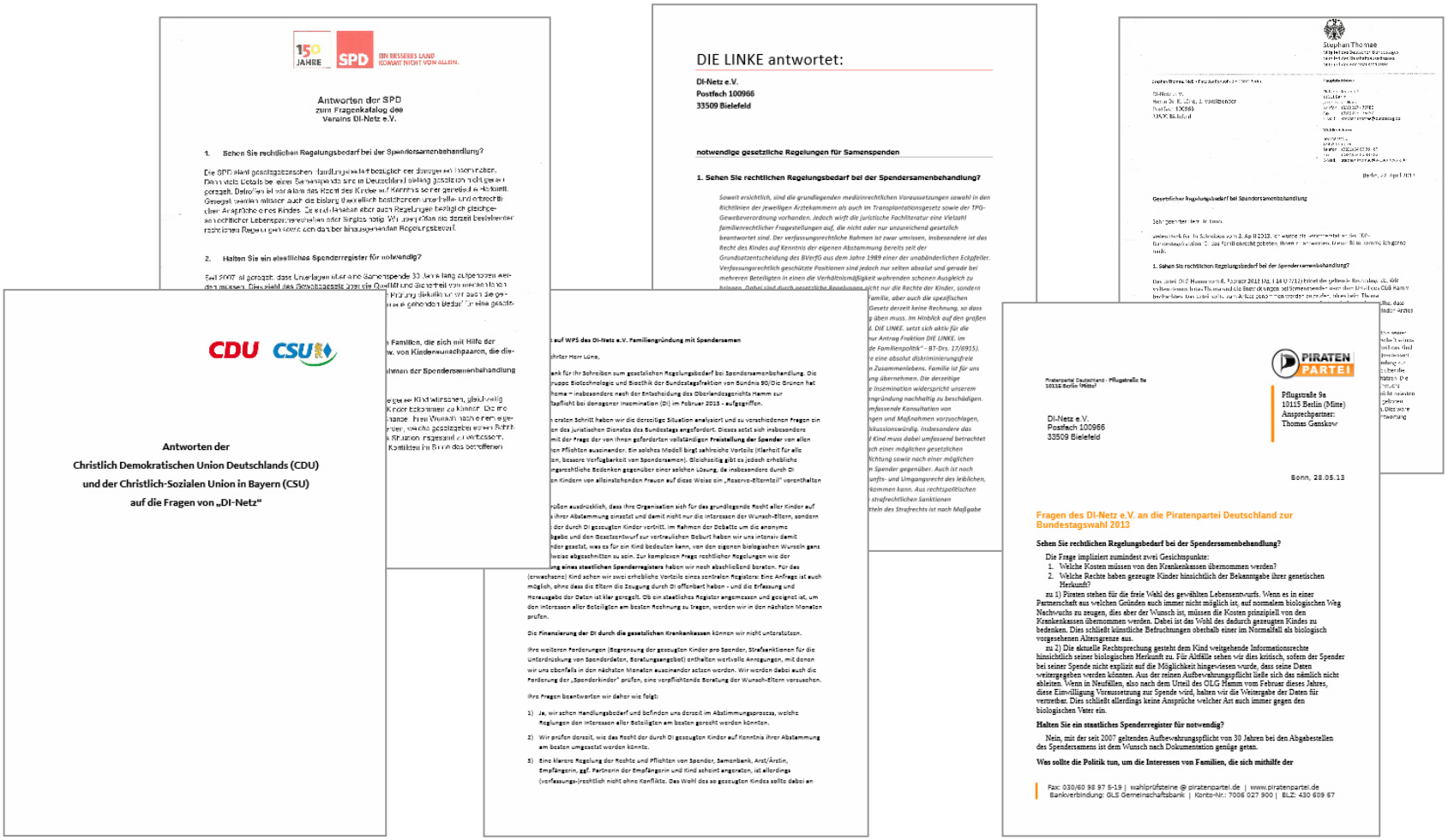

SPD

Antworten der SPD
zum Fragenkatalog des
Vereins DI-Netz e.V.

1. Sehen Sie rechtlichen Regelungsbedarf bei der Spendersamenbehandlung?

2. Halten Sie ein staatliches Spenderregister für notwendig?

CDU CSU

Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen von „DI-Netz"

DIE LINKE antwortet:

DI-Netz e.V.
Postfach 100966
33509 Bielefeld

notwendige gesetzliche Regelungen für Samenspenden

1. Sehen Sie rechtlichen Regelungsbedarf bei der Spendersamenbehandlung?

Stephan Thomae

Gesetzlicher Regelungsbedarf bei Spendersamenbehandlung

PIRATEN PARTEI

Pflugstraße 9a
10115 Berlin (Mitte)
Ansprechpartner:
Thomas Ganskow

DI-Netz e.V.
Postfach 100966
33509 Bielefeld

Bonn, 28.05.13

Fragen des DI-Netz e.V. an die Piratenpartei Deutschland zur Bundestagswahl 2013

Sehen Sie rechtlichen Regelungsbedarf bei der Spendersamenbehandlung?

Die Frage impliziert zumindest zwei Gesichtspunkte:
1. Welche Kosten müssen von den Krankenkassen übernommen werden?
2. Welche Rechte haben gezeugte Kinder hinsichtlich der Bekanntgabe ihrer genetischen Herkunft?

zu 1) Piraten stehen für die freie Wahl des gewählten Lebensentwurfs. Wenn es in einer Partnerschaft aus welchen Gründen auch immer nicht möglich ist, auf normalem biologischen Weg Nachwuchs zu zeugen, dies aber der Wunsch ist, müssen die Kosten prinzipiell von den Krankenkassen übernommen werden. Dabei ist das Wohl des dadurch gezeugten Kindes zu bedenken. Dies schließt künstliche Befruchtungen oberhalb einer im Normalfall als biologisch vorgesehenen Altersgrenze aus.

zu 2) Die aktuelle Rechtsprechung gesteht dem Kind weitgehende Informationsrechte hinsichtlich seiner biologischen Herkunft zu. Für Altfälle sehen wir dies kritisch, sofern der Spender bei seiner Spende nicht explizit auf die Möglichkeit hingewiesen wurde, dass seine Daten weitergegeben werden könnten. Aus der reinen Aufbewahrungspflicht ließe sich das nämlich nicht ableiten. Wenn in Neufällen, also nach dem Urteil des OLG Hamm vom Februar dieses Jahres, diese Einwilligung Voraussetzung zur Spende wird, halten wir die Weitergabe der Daten für vertretbar. Dies schließt allerdings keine Ansprüche welcher Art auch immer gegen den biologischen Vater ein.

Halten Sie ein staatliches Spenderregister für notwendig?

Nein, mit der seit 2007 geltenden Aufbewahrungspflicht von 30 Jahren bei den Abgabestellen des Spendersamens ist dem Wunsch nach Dokumentation genüge getan.

Was sollte die Politik tun, um die Interessen von Familien, die sich mithilfe der

Fax: 030/60 98 97 5-19 | wahlprüfsteine@piratenpartei.de | www.piratenpartei.de
Bankverbindung: GLS Gemeinschaftsbank | Konto-Nr.: 7006 027 900 | BLZ: 430 609 67

„Spendersamenbehandlung in Deutschland – Alles was recht ist?!“ Symposium der Erlanger Samenbank (22.-23.11.2013)

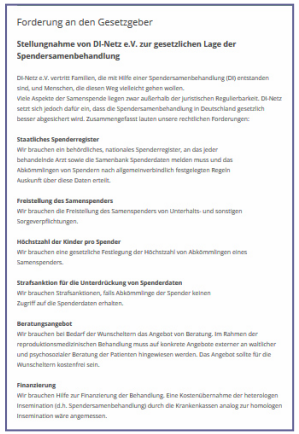

Forderung an den Gesetzgeber

Stellungnahme von DI-Netz e.V. zur gesetzlichen Lage der Spendersamenbehandlung

DI-Netz e.V. vertritt Familien, die mit Hilfe einer Spendersamenbehandlung (DI) entstanden sind, und Menschen, die diesen Weg vielleicht gehen wollen.
Viele Aspekte der Samenspende liegen zwar außerhalb der juristischen Regulierbarkeit. DI-Netz setzt sich jedoch dafür ein, dass die Spendersamenbehandlung in Deutschland gesetzlich besser abgesichert wird. Zusammengefasst lauten unsere rechtlichen Forderungen:

Staatliches Spenderregister
Wir brauchen ein behördliches, nationales Spenderregister, an das jeder behandelnde Arzt sowie die Samenbank Spenderdaten melden muss und das Abkömmlingen von Spendern nach allgemeinverbindlich festgelegten Regeln Auskunft über diese Daten erteilt.

Freistellung des Samenspenders
Wir brauchen die Freistellung des Samenspenders von Unterhalts- und sonstigen Sorgeverpflichtungen.

Höchstzahl der Kinder pro Spender
Wir brauchen eine gesetzliche Festlegung der Höchstzahl von Abkömmlingen eines Samenspenders.

Strafsanktion für die Unterdrückung von Spenderdaten
Wir brauchen Strafsanktionen, falls Abkömmlinge der Spender keinen Zugriff auf die Spenderdaten erhalten.

Beratungsangebot
Wir brauchen bei Bedarf der Wunscheltern das Angebot von Beratung. Im Rahmen der reproduktionsmedizinischen Behandlung muss auf konkrete Angebote externer an ärztlicher und psychosozialer Beratung der Patienten hingewiesen werden. Das Angebot sollte für die Wunscheltern kostenfrei sein.

Finanzierung
Wir brauchen Hilfe zur Finanzierung der Behandlung. Eine Kostenübernahme der heterologen Insemination (d.h. Spendersamenbehandlung) durch die Krankenkassen analog zur homologen Insemination wäre angemessen.

DI-Netz e.V.
Familiengründung mit Spendersamen

Sind Sie Reproduktionsmediziner?

Führen Sie Donogene Inseminationen durch?

DI-Netz e.V. ist ein Verein von Familien, die mit Hilfe der Spendersamenbehandlung (DI) entstanden sind, und von Menschen, die sich noch in der Entscheidungsphase oder in Behandlung befinden.

Unser Verein wird zum Beispiel über unsere Internetforen, unsere Webseite oder im Rahmen persönlicher Vernetzung bei den Treffen der DI-Gruppen kontaktiert. Dabei erfahren wir viel über die Erfahrungen von Menschen, die die Spendersamenbehandlung bzw. Samenbanken in Anspruch nehmen. So hat sich unser DI-Netzwerk im Laufe der Zeit zu einer Anlaufstelle entwickelt, wo wir viel Gutes, aber auch manche Beschwerde hören.

Wir DI-Familien sind dankbar für die Hilfe, die wir durch Reproduktionsmediziner und durch Samenspender erfahren haben! Zugleich möchten wir die kritischen Bemerkungen und Wünsche, die von Kinderwunschpaaren in unserem Netzwerk häufiger geäußert werden, Ihnen als behandelndem Arzt oder Samenbank-betreiber mitteilen. Ohne Sie in Ihrer ärztlichen Kompetenz bevormunden zu wollen, glauben wir, dass eine Berücksichtigung unserer Anregungen dazu beitragen kann, die Zufriedenheit von Patientinnen und Patienten noch weiter zu steigern. In den nachfolgenden Punkten haben wir Zitate und reale Praxisbeispiele in Kursivdruck wiedergegeben.

Dr. K. Lünz: Dipl-Psych. C. Brügge
www.di-netz.de

SPENDERSAMENBEHANDLUNG
IN DEUTSCHLAND –
ALLES WAS RECHT IST?!

Dokumentation des 1. Erlanger Symposiums
zur Familienbildung mit Spendersamen

Herausgeber: Andreas Hammel und Petra Thorn

Bundesgerichtshof (28.1.2015, XII ZR 201/13))

Eltern klagen im Namen ihrer minderjährigen Kinder - mit Erfolg! (30.9.2015)

Foto: Thomas Steg

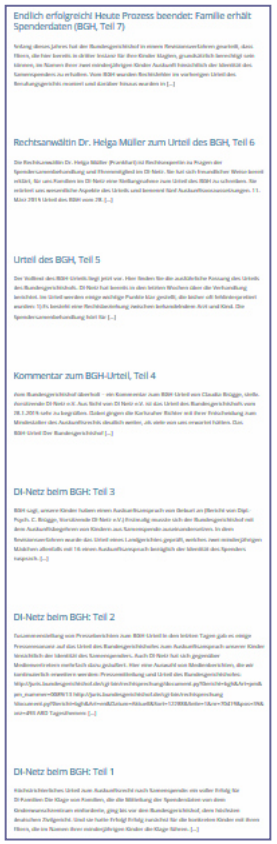

Endlich erfolgreich! Heute Prozess beendet: Familie erhält Spenderdaten (BGH, Teil 7)

Rechtsanwältin Dr. Helga Müller zum Urteil des BGH, Teil 6

Urteil des BGH, Teil 5

Kommentar zum BGH-Urteil, Teil 4

DI-Netz beim BGH: Teil 3

DI-Netz beim BGH: Teil 2

DI-Netz beim BGH: Teil 1

7-teilige Berichterstattung auf www.di-netz.de

Bundesgerichtshof: DI-Netz vor Ort

Quo vadis Abstammungsrecht bei Samenspende?

Koalitionsvertrag 2013

Menschen und die Tendenz zur späteren Familiengründung berücksichtigt werden und wollen, dass bei Stiefkindadoptionen das Verwandtschaftsverhältnis zu den leiblichen Eltern im Einvernehmen erhalten bleiben kann.

Die Leihmutterschaft lehnen wir ab, da sie mit der Würde des Menschen unvereinbar ist. Wir werden das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft bei Samenspenden gesetzlich regeln.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

START EN FR ARCHIV KONTAKT STELLENAN

Themen Ministerium Minister

Artikel

Arbeitskreis „Abstammungsrecht" nimmt Arbeit auf

Herr Staatssekretär Billen hat am 9. Februar 2015 die Auftaktsitzung des vom BMJV organisierten Arbeitskreises „Abstammungsrecht" eröffnet.

Datum 09.02.2015

Arbeitskreis „Abstammungsrecht" im Justizministerium (seit 2/2014)

Klärungsbedarf (3/2015)

BKiD Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung Dr. Petra Thorn

DI-Netz e.V. Familiengründung mit Spendersamen — Deutsches Netzwerk von Familien nach Samenspende Dipl.-Psych. Claudia Brügge

An das
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz
Herrn Heiko Maas
Frau Dr. Daniela Goerdeler
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

13. März 2015

Konkretisierung des Auskunftsrechts bei Samenspende

Sehr geehrter Herr Bundesjustizminister Maas,
sehr geehrte Frau Dr. Goerdeler,

wir schreiben Ihnen heute anlässlich des Urteils des Bundesgerichtshofs vom 28. Januar 2015 zum Auskunftsrecht von Kindern nach Samenspende. Wir wenden uns an Sie in Ihrer Funktion als federführende Instanz zur anstehenden Regelung für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Spendersamenbehandlung und als Initiatoren des Arbeitskreises „Abstammungsrecht".

Aus Sicht von BKID - der Deutschen Gesellschaft für Kinderwunschberatung - und von DI-Netz e.V. - der deutschen Vereinigung von Familien nach Samenspende - ist das Urteil des Bundesgerichtshofs sehr zu begrüßen. Wie auch das OLG Hamm 2013 stellt es eindeutig die Rechte so gezeugter Kinder nach Information über ihre genetische Herkunft in den Vordergrund und räumt allen, unabhängig vom Alter, dieses Auskunftsrecht ein.

Trotz des Urteils des Bundesgerichtshofs stoßen wir in der Praxis auf Fragen, die dringend geklärt werden müssen. Wir möchten Ihnen im Folgenden die zentralen Problembereiche beschreiben, auf die baldmöglichst Antworten gefunden werden müssen. Wir hoffen, so dazu beitragen zu können, hierfür gute Lösungen zu erarbeiten.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist unter anderem für das Familienrecht zuständig und damit auch für die zum Teil schwierigen abstammungsrechtlichen Fragestellungen, die sich heute durch die Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin stellen. Wir halten es für notwendig, sehr sorgfältig zu prüfen, ob das geltende Recht diesen zum Teil neuen Möglichkeiten noch gerecht wird. Der Thematik werden wir uns deshalb verstärkt annehmen. Es ist im BMJV geplant, einen interdisziplinären Arbeitskreis zum Thema Abstammungsrecht einzurichten, der die Frage, ob das Abstammungsrecht noch zeitgemäß ist, gerade auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der modernen Fortpflanzungsmedizin beleuchten soll; auch die heterologe Insemination mit den durch sie aufgeworfenen abstammungsrechtlichen Fragestellungen gehört zu dieser Gesamtthematik.

Kleine Anfrage der Grünen (5/2015)

Deutscher Bundestag — Drucksache 18/4782
18. Wahlperiode — 29.04.2015

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Katja Keul, Monika Lazar, Dr. Konstantin von Notz, Katja Dörner, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Franziska Brantner, Ulle Schauws, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung

Antwort der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Keul, Monika Lazar, Dr. Konstantin von Notz u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung"
– Bundestagsdrucksache 18/4782 –

[Vorbemerkung der Fragesteller.]

Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung wird aus dem Grundrecht des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit der Würde des Menschen aus Artikel 1 Absatz 1 GG abgeleitet. Seit mehreren Jahrzehnten wird das von der Rechtsprechung und in der Juristischen Literatur bestätigt (BGH NJW 1956, 668; OLG Oldenburg NJW 1956, 677; OLG Stuttgart, MDR 1958, 921; Gaiger, Rechtsfragen der Insemination, in: Die heterologe Befruchtung beim Menschen, Köln-Marienburg 1960, 37, 71; Hanack, Die rechtliche Insemination, in: Mergen (Hrsg.), Die Judaistische Problematik in der Medizin, Bd. III, München 1971, 165, 187)

Suchwort eingeben

Deutscher Bundestag

Der Bundestag | Dokumente | Mediathek | Kultur & Geschichte | Presse | Besuchen Si

- Pressemitteilungen
- Aktuelle Meldungen (hib)
- Akkreditierung
- Termine
- Bilderdienst, Bildarchiv
- Mitschnittservice
- Pressedokumentation
- Kontakt

Startseite > Presse > Aktuelle Meldungen (hib) > 05

Abstammungsrecht nach Samenspende

Recht und Verbraucherschutz/Kleine Anfrage - 08.05.2015

Berlin: (hib/SCR) Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung ist Gegenstand einer Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/4782). Konkret geht es den Fragestellern um Probleme, denen auskunftsersuchende Personen ausgesetzt sind, deren Zeugung eine Samenspende zugrunde lag.

In ihrer Vorbemerkung betonen die Grünen-Abgeordneten, dass die Rechtsprechung zwar klar gestellt habe, dass auch diese Menschen ein Recht darauf haben, zu erfahren, wer der Spender war, dieser Anspruch in vielen Aspekten aber noch unklar sei. Von der Bundesregierung wollen die Fragesteller unter anderem wissen, wie viele Kinder durch Samenspenden in der Bundesrepublik seit 1970 gezeugt worden sind. Zudem fragen sie, welche Dokumentationspflichten für Ärzte und Samenbanken gelten und wer in Falle einer Anfrage nach Ansicht der Bundesregierung auskunftspflichtig ist. Auch für mögliche Pläne der Regierung, den Auskunftsanspruch rechtlich zu sichern interessieren sich die Grünen.

Expertenanhörung des Deutschen Ethikrates:

Embryonenspende (26.5.2015)

Vorsitzende des Ethikrates Christiane Woopen und Sprecher für DI-Netz Ulrich Simon (Foto: C. Brügge)

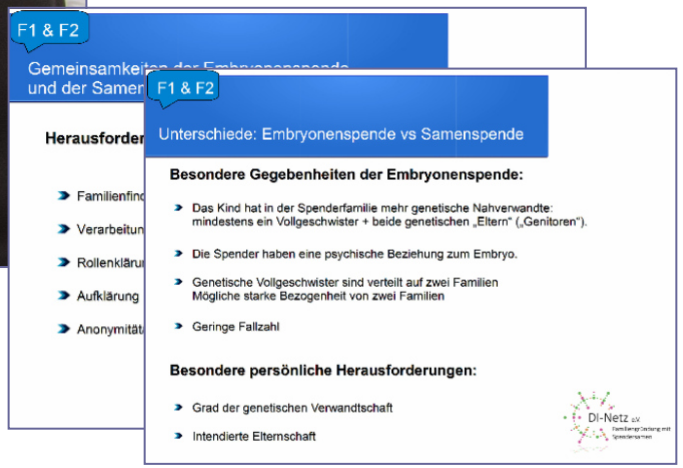

Vorbereitungsseminare - in Eigenregie

DI-Netz e.V.
Familiengründung mit Spendersamen

Seminar „Familiengründung mit Spendersamen"

DI-Netz e.V. ist die deutsche Vereinigung von Familien nach Samenspende und von Menschen, die diesen Weg für sich erwägen.

In unserem Netzwerk gibt es einen reichen Fundus an Erfahrungen und Kenntnissen zur Familiengründung mit Spendersamen.
Wir geben dieses Wissen gerne an andere weiter.
Deshalb freuen wir uns, diese Informationsveranstaltung für Sie anbieten zu können.

DI-Netz e.V.

Familiengründung mit Spendersamen

Internationales Netzwerk

Kurzfilm Donor Conception Network (GB) - jetzt mit deutschem Untertitel

Wendy und Ryan Kramer, Donor Sibling Registry (USA)

Besuch aus Japan

Europäisches Treffen in Gent

Samenspende ist keine Adoption

Fachgespräch mit den Grünen im Bundestag (12.10.2015)

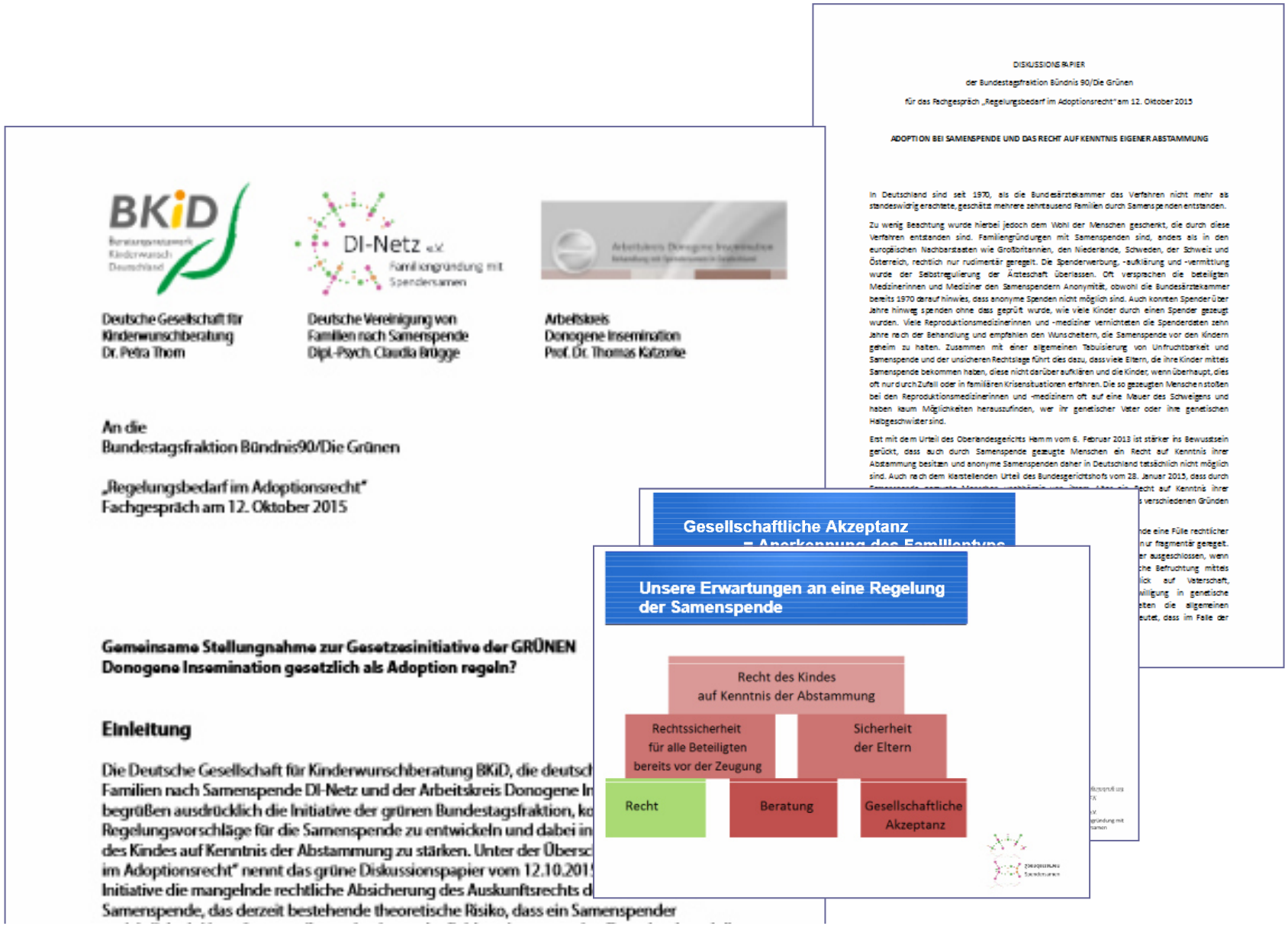

DISKUSSIONSPAPIER

der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

für das Fachgespräch „Regelungsbedarf im Adoptionsrecht" am 12. Oktober 2015

ADOPTION BEI SAMENSPENDE UND DAS RECHT AUF KENNTNIS EIGENER ABSTAMMUNG

In Deutschland sind seit 1970, als die Bundesärztekammer das Verfahren nicht mehr als standeswidrig erachtete, geschätzt mehrere zehntausend Familien durch Samenspenden entstanden.

Zu wenig Beachtung wurde hierbei jedoch dem Wohl der Menschen geschenkt, die durch diese Verfahren entstanden sind. Familiengründungen mit Samenspenden sind, anders als in den europäischen Nachbarstaaten wie Großbritannien, den Niederlande, Schweden, der Schweiz und Österreich, rechtlich nur rudimentär geregelt. Die Spenderwerbung, -aufklärung und -vermittlung wurde der Selbstregulierung der Ärzteschaft überlassen. Oft versprachen die beteiligten Medizinerinnen und Mediziner den Samenspendern Anonymität, obwohl die Bundesärztekammer bereits 1970 darauf hinwies, dass anonyme Spenden nicht möglich sind. Auch konnten Spender über Jahre hinweg spenden ohne dass geprüft wurde, wie viele Kinder durch einen Spender gezeugt wurden. Viele Reproduktionsmedizinerinnen und -mediziner vernichteten die Spenderdaten zehn Jahre nach der Behandlung und empfahlen den Wunscheltern, die Samenspende vor den Kindern geheim zu halten. Zusammen mit einer allgemeinen Tabuisierung von Unfruchtbarkeit und Samenspende und der unsicheren Rechtslage führt dies dazu, dass viele Eltern, die ihre Kinder mittels Samenspende bekommen haben, diese nicht darüber aufklären und die Kinder, wenn überhaupt, dies oft nur durch Zufall oder in familiären Krisensituationen erfahren. Die so gezeugten Menschen stoßen bei den Reproduktionsmedizinerinnen und -medizinern oft auf eine Mauer des Schweigens und haben kaum Möglichkeiten herauszufinden, wer ihr genetischer Vater oder ihre genetischen Halbgeschwister sind.

Erst mit dem Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 6. Februar 2013 ist stärker ins Bewusstsein gerückt, dass auch durch Samenspende gezeugte Menschen ein Recht auf Kenntnis ihrer Abstammung besitzen und anonyme Samenspenden daher in Deutschland tatsächlich nicht möglich sind. Auch nach dem Kassellenden Urteil des Bundesgerichtshofs vom 28. Januar 2015, dass durch

BKiD

Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung
Dr. Petra Thorn

DI-Netz e.V.
Familiengründung mit Spendersamen

Deutsche Vereinigung von Familien nach Samenspende
Dipl.-Psych. Claudia Brügge

Arbeitskreis Donogene Insemination
Prof. Dr. Thomas Katzorke

An die
Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen

„Regelungsbedarf im Adoptionsrecht"
Fachgespräch am 12. Oktober 2015

Gemeinsame Stellungnahme zur Gesetzesinitiative der GRÜNEN
Donogene Insemination gesetzlich als Adoption regeln?

Einleitung

Die Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung BKiD, die deutsch
Familien nach Samenspende DI-Netz und der Arbeitskreis Donogene In
begrüßen ausdrücklich die Initiative der grünen Bundestagsfraktion, ko
Regelungsvorschläge für die Samenspende zu entwickeln und dabei in
des Kindes auf Kenntnis der Abstammung zu stärken. Unter der Übersc
im Adoptionsrecht" nennt das grüne Diskussionspapier vom 12.10.201
Initiative die mangelnde rechtliche Absicherung des Auskunftsrechts d
Samenspende, das derzeit bestehende theoretische Risiko, dass ein Samenspender

Gesellschaftliche Akzeptanz

Unsere Erwartungen an eine Regelung der Samenspende

Recht des Kindes auf Kenntnis der Abstammung

Rechtssicherheit für alle Beteiligten bereits vor der Zeugung

Sicherheit der Eltern

Recht

Beratung

Gesellschaftliche Akzeptanz

Kostenübernahme durch die GKV?

- als Sachverständige im Gesundheitsausschuss des Bundestages (14.10.2015)

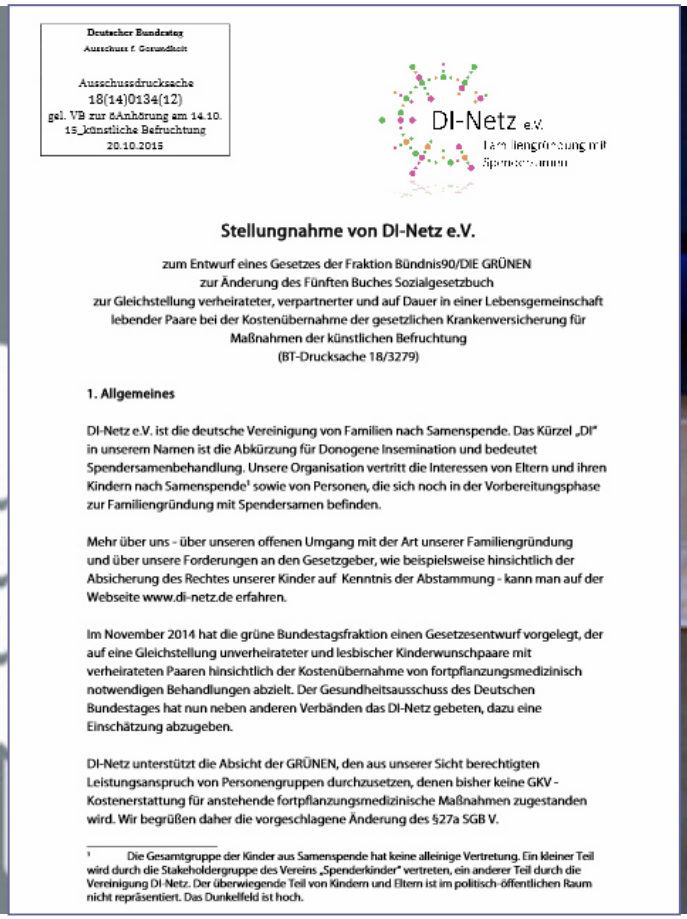

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0134(12)
gel. VB zur öAnhörung am 14.10.
15_künstliche Befruchtung
20.10.2015

DI-Netz e.V.

Stellungnahme von DI-Netz e.V.

zum Entwurf eines Gesetzes der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
zur Gleichstellung verheirateter, verpartnerter und auf Dauer in einer Lebensgemeinschaft lebender Paare bei der Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenversicherung für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung
(BT-Drucksache 18/3279)

1. Allgemeines

DI-Netz e.V. ist die deutsche Vereinigung von Familien nach Samenspende. Das Kürzel „DI" in unserem Namen ist die Abkürzung für Donogene Insemination und bedeutet Spendersamenbehandlung. Unsere Organisation vertritt die Interessen von Eltern und ihren Kindern nach Samenspende[1] sowie von Personen, die sich noch in der Vorbereitungsphase zur Familiengründung mit Spendersamen befinden.

Mehr über uns - über unseren offenen Umgang mit der Art unserer Familiengründung und über unsere Forderungen an den Gesetzgeber, wie beispielsweise hinsichtlich der Absicherung des Rechtes unserer Kinder auf Kenntnis der Abstammung - kann man auf der Webseite www.di-netz.de erfahren.

Im November 2014 hat die grüne Bundestagsfraktion einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der auf eine Gleichstellung unverheirateter und lesbischer Kinderwunschpaare mit verheirateten Paaren hinsichtlich der Kostenübernahme von fortpflanzungsmedizinisch notwendigen Behandlungen abzielt. Der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages hat nun neben anderen Verbänden das DI-Netz gebeten, dazu eine Einschätzung abzugeben.

DI-Netz unterstützt die Absicht der GRÜNEN, den aus unserer Sicht berechtigten Leistungsanspruch von Personengruppen durchzusetzen, denen bisher keine GKV - Kostenerstattung für anstehende fortpflanzungsmedizinische Maßnahmen zugestanden wird. Wir begrüßen daher die vorgeschlagene Änderung des §27a SGB V.

[1] Die Gesamtgruppe der Kinder aus Samenspende hat keine alleinige Vertretung. Ein kleiner Teil wird durch die Stakeholdergruppe des Vereins „Spenderkinder" vertreten, ein anderer Teil durch die Vereinigung DI-Netz. Der überwiegende Teil von Kindern und Eltern ist im politisch-öffentlichen Raum nicht repräsentiert. Das Dunkelfeld ist hoch.

Mitgliedschaft im DI-Netz e.V.

Ordentliches Mitglied im DI-Netz werden? Ja, bitte!

Ordentliche Vereinsmitglieder:
85 Familien mit 110 Kinder.

Der Service des Vereins wird oft von Nicht-Mitgliedern in Anspruch genommen.

Die Finanzierung der Aktivitäten des Vereins erfolgt überwiegend über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Jedes Mitglied trägt dazu bei:
- dass wir zusammenkommen
- dass wir uns einsetzen
- dass wir informieren
- dass neue Paare und andere Familien auch Hilfe bekommen
- dass wir eine Gemeinschaft sind.

Vielen
Dank!

Weitere Quellennachweise:

S.5: http://www.klein-putz.net/forum/viewforum.php?f=195; http://www.wunschkinder.net/infosammlung/heterologeinsemination

S.6: Briefmarke „Heimsuchung“: Heilige Maria, die mit Jesus schwanger ist, und Elisabeth, der Mutter von Johannes dem Täufer http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Bilderstrecken/Sondermarken/Programm_2014/dez14-Bildergalerie.html?docId=328646&notFirst=true&countIx=0

S.20: Zeitungsausschnitte aus: Hipp.D. „Quälende Frage“ Interview mit Claudia Brügge. Der Spiegel 6/2015. S. 14; Reiche, S. „Es fehlte nur ein Tropfen zum Glück“ Move36, Ausgabe 11. 2012 S.12-14.; Gessner, N.„Unser Glück aus der Kühltruhe“ Hamburger Morgenpost. 28.8.2012S. 10-11.; Tambour, B. „Jetzt sind wir eine Familie“ Publik-Forum, 2014, Nr 21, S. 17, Janisch, W. „Namenstag“ Süddeutsche Zeitung 29.1.2015, Fuchs, C. „Der Unbekannte Dritte“ Frankfurter Rundschau Jg. 69, 17.4.2013, S. 20-21, Luz, C.; Pieper, J.„Einfacher wäre ihn zu vergessen“ die tageszeitung, 21.3.2015, „Für Samenspenderkinder bleiben Auskünfte schwierig“ Frankfurter Allgemeine Agenturmeldungen 23.10.2015 http://www.faz.net/agenturmeldungen/dpa/fuer-samenspenderkinder-bleiben-auskuenfte-schwierig-13871808.html; T-Online/ dpa „Verein: Anfragen nach Spender stoßen auf Widerstand“ 23.10.2015 http://www.t-online.de/nachrichten/id_75857456/verein-anfragen-nach-spender-stossen-auf-widerstand.html

S. 24: Tagesthemen ARD, 28.1.2015, 22.15 Uhr ; Giggi Deppe; SWR, http://www.tagesschau.de/inland/bgh-107.html; N 24 „Wer ist mein leiblicher Papa, Papa“ http://www.n24.de/n24/Nachrichten/Panorama/d/6060418/wer-ist-mein-leiblicher-papa--papa-.html; RTL 2 28.1.2015 BGH-Urteil Samenspender; Hipp, D. „Expertin Brügge , Spenderdaten länger aufbewahren“ http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/expertin-bruegge-samenspenderakten-laenger-aufbewahren-a-1015857.html

S. 25: Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz „Arbeitskreis‘ Abstammungsrecht‘ nimmt Arbeit auf http://www.bmjv.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2015/20150209_AK_Abstammung.html?nn=3433226. Kleine Anfrage der Grünen „Das Recht auf Kenntnis der Abstammung 18/4782, 29.4.2015, Bundestagsdrucksache http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/047/1804782.pdf, Antwort der Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz http://katja-keul.de/userspace/NS/katja_keul/Dokumente_2015_2/155015_AW_KA_Recht_der_Abstammung_18_4782_RS___Antwort.pdf; http://www.bundestag.de/presse/hib/2015_05/-/373944

S. 30: Titelblatt Infoblatt www.btg-bestellservice.de/index.php?sid=69e46de22c38867b12109cb8105b3205&navi=1&subnavi=52&anr=20089000http://www.bundestag.de/blob/392654/b9c2bf9ce3a6b0bbd9d8195b914eea75/di-netz-e--v--data.pdf; Bundestagsfernsehen „Rechtslücken in der Reproduktionsmedizin“ 14.10.2015 http://www.bundestag.de/mediathek/?action=search&contentArea=details&offsetStart=0&id=5957180&instance=m187&categorie=Ausschusssitzungen&mask=search&lang=de